



**Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte
Geschäftsstelle**

Platz der alten Synagoge 1, KG II

79085 Freiburg

Telefax 0761 / 203-21 28

e-mail: pruefungsamt@vwl.uni-freiburg.de

<http://www.vwl.uni-freiburg.de>

Datum: 31.03.2005

Das Hauptstudium – Ein kurzer Überblick über das Kreditpunktesystem

Das Hauptstudium besteht aus sechs Fächern:

- Vier Pflichtfächer:
 - Theoretische Volkswirtschaftslehre
 - Wirtschaftspolitik
 - Finanzwissenschaften
 - Betriebswirtschaftslehre
- Zwei Pflichtwahlfächer:
 - Lt. Studienplan
 - Zusätzlich: Auf Antrag weitere aus dem Angebot anderer EUCOR-Universitäten und anderer Fakultäten der Universität Freiburg

Bestandteile der Diplomprüfung:

- Studienbegleitende Abschlußprüfungen zu Vorlesungen bzw. Übungen.
- Seminarleistungen: Seminararbeit, Referat und eventuell zusätzliche Klausur.
- Diplomarbeit (Drei Monate).

Kredit- und Maluspunkte:

- Für jede bestandene Prüfungsleistung erhält man Kreditpunkte (KP).
- Sofern man keinen Freiversuch gesetzt hat, erhält man für jede nichtbestandene Prüfungsleistung einen Maluspunkt (MP).
- Wer insgesamt 144 KP erreicht hat, bevor vier MP angesammelt wurden, hat die Diplomprüfung bestanden.
- Wer zum zweiten Mal vier MP erworben hat, hat die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden.

Freiversuche:

Mit Hilfe von Freiversuchen kann man drohende Maluspunkte abwenden.

Freiversuche müssen vor den jeweiligen Wiederholungsklausuren gesetzt werden.

Jeder Student bzw. jede Studentin hat im Rahmen der Regelstudienzeit sechs Freiversuche, die sich folgendermaßen auf die Fachsemester verteilen:

- Im ersten Hauptstudiumssemester: drei Freiversuche.
- Im zweiten Hauptstudiumssemester: zwei Freiversuche.
- Im dritten Hauptstudiumssemester: ein Freiversuch.

Klausuren:

- Die Klausuranmeldung erfolgt zu vom Prüfungsamt festgelegten und bekanntgegebenen Zeit via internet: <https://www.verwaltung.uni-freiburg.de/gis>.
- Die Abschlußklausuren finden in der Regel am Ende des Semesters statt.
- Wird eine Abschlußklausur mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, so erfolgt eine Pflichtanmeldung zur Nachholklausur.
- Die Nachholklausuren finden in der Regel in den letzten beiden Wochen der Semesterferien statt.
- Wird eine Nachholklausur ebenfalls nicht bestanden, bedingt dies die Verbuchung eines Maluspunktes.

Seminare:

- Die Seminaranmeldung findet am Ende des Semesters, das dem Seminar vorausgeht, bei den Lehrstühlen statt.
- Art und Umfang der geforderten Prüfungsleistung legt der Prüfer fest.
- Wird ein Seminar mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, so besteht keine Wiederholungsmöglichkeit. Dies hat die Verbuchung eines Maluspunktes zur Folge. Freiversuche können nicht gesetzt werden.

Diplomarbeit:

- Die Anmeldung zur Diplomarbeit ist während des ganzen Jahres möglich.
- Zulassungsvoraussetzung ist, daß mindestens sechzig Kreditpunkte aus studienbegleitenden Prüfung (inklusive mindestens einer Seminarleistung) erworben worden sind.
- Die Bearbeitungszeit umfaßt drei Monate.
- Wird die Diplomarbeit nicht bestanden, so kann ein Wiederholungsversuch unternommen werden.
- Wird der erste Wiederholungsversuch nicht bestanden, so gilt die Diplomprüfung als endgültig nicht bestanden.

Die 144 Kreditpunkte verteilen wie folgt:

- 24 KP für eine bestandene Diplomarbeit.
- Insgesamt 120 KP für bestandene studienbegleitende Prüfungsleistungen. (Studienbegleitende Prüfungsleistungen = Abschluß- bzw. Wiederholungsklausuren und Seminarleistungen)
 - Vorlesungen: pro SWS zwei KP / max. sechs KP.
 - Zusätzliche Übung: weitere zwei KP.
 - Max. acht KP für eine Vorlesung mit Übung.
 - Seminare: vier oder sechs KP für Seminarleistung.
- Pro Pflicht- und Pflichtwahlfach kann maximal ein Seminar angerechnet werden.
- Im Rahmen der Diplomarbeit und der zwei Pflichtwahlfächer müssen mindestens zwölf Kreditpunkte erworben werden, die aus der Bereich dem Volkswirtschaftslehre kommen.
- Weitere Beschränkungen des Erwerbs von Kreditpunkten können dem Studienplan entnommen werden.

Abschluß des Studiums:

- Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen 144 KP erbracht worden sind.
- Der Absolvent/die Absolventin hat mit Abschluß des Studiums den akademischen Grad des Diplom-Volkswirt/der Diplom-Volkswirtin erworben.
- Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Prüfungsleistungen des jeweiligen Faches.
- Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der mit den jeweiligen KP gewichteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der mit den KP gewichteten Diplomarbeit.